

6. *betont*, wie wichtig es ist, alle maßgeblichen Interessenträger, namentlich Frauen, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, indigene Völker und lokale Gemeinschaften, auf allen Ebenen umfassend an der Durchführung des Internationalen Jahres zu beteiligen;

7. *bittet* die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen und die sonstigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, zu den Vorbereitungen für die internationale Konferenz auf hoher Ebene in Dushanbe beizutragen, und ersucht den Generalsekretär, für diese Konferenz ein Hintergrundpapier über die Zusammenarbeit im Wasserbereich zu erarbeiten;

8. *bittet* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit UN-Wasser und anderen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der weltweiten Durchführung des Internationalen Jahres zu ergreifen;

9. *ersucht*

sowie unter Berücksichtigung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹³³,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹³⁴,

sowie unter Hinweis auf das am 24. März 1983 in Cartagena de Indias (Kolumbien) unterzeichnete Übereinkommen über den Schutz und die Erschließung der Meeresumwelt in der Karibikregion¹³⁵ und die dazugehörigen Protokolle, in denen der Begriff der Karibikregion definiert wurde, zu der auch das Karibische Meer gehört,

in Bekräftigung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen¹³⁶, das den rechtlichen Rahmen für Meerestätigkeiten vorgibt, und seinen grundlegenden Charakter betonend, in dem Bewusstsein, dass die Probleme des Meeresraums eng miteinander verbunden sind und im Rahmen eines integrierten, interdisziplinären und intersektoralen Ansatzes als Ganzes betrachtet werden müssen,

unter Hinweis auf das Übereinkommen über die biologische Vielfalt¹³⁷ und die anderen Übereinkommen mit Bezug zur biologischen Vielfalt, namentlich das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen¹³⁸ und das Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung¹³⁹,

unter Hervorhebung der Bedeutung der nationalen, regionalen und globalen Tätigkeit und Zusammenarbeit im Meeresbereich, die von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Kapitel 17 der Agenda 21¹⁴⁰ anerkannt wurde,

unter Hinweis auf die in diesem Bereich von der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation geleistete Arbeit,

in Anbetracht dessen, dass der karibische Meeresraum eine große Zahl von Staaten, Ländern und Hoheitsgebieten umfasst, bei denen es sich zum Großteil um Entwicklungsländer und kleine Inselentwicklungs-

IV. Resolutionen aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses

betonend, dass die Länder der Karibik aufgrund von Klimaänderungen und -schwankungen und damit

warnsystem gegen Tsunamis und andere Küstengefahren in der Karibik und angrenzenden Regionen und bittet die Mitgliedstaaten und andere Partner, Frühwarnsysteme in der Region zu unterstützen;

16. *fordert*